Salzburger Monitoring-Ausschuss Michael-Pacherstr. 28 Postfach 527, 5010 Salzburg monitoring@salzburg.gv.at



Salzburg, den 1.3.2021

Empfehlungen des Salzburger Monitoringausschusses zur inklusiven Bildung

Der Salzburger Monitoringausschuss (SMA) beobachtet und dokumentiert im Auftrag der Salzburger Landesregierung die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Bundesland Salzburg und begleitet dabei Salzburgs Politik und Verwaltung.

Ein Arbeitsfeld, welches dem SMA seit Bestehen ein vorrangiges Anliegen ist, betrifft das Thema Bildung.

In etlichen Sitzungen und auch in direktem Gespräch mit der ehemals zuständigen Landesrätin, Maria Hutter, BEd, und dem Bildungsdirektor für Salzburg, HR Dipl. Päd. Rudolf Mair, wurden weiterführende Fragestellungen behandelt, um gemeinsam einen Willen und einen Weg zur Umsetzung der UN-BRK im Bildungsbereich im Bundesland Salzburg zu finden.

Drei zentrale Fragen, welche uns dabei nach wie vor bewegen, sind:

1. Ist die UN-BRK umgesetzt, wenn Sondereinrichtungen weitergeführt werden?

Hier wurde bisher seitens der Vertreterinnen und Vertreter des Landes argumentiert, dass bestehendes doppelgleisiges Schulsystem der UN-BRK entspricht. Den Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen soll die Wahlfreiheit zwischen Sondereinrichtungen und "integrativen Systemen" erhalten bleiben.

Der SMA stellt hiermit klar, dass das Land Salzburg die Vorgaben der UN-BRK aktuell nicht erfüllt. Ein doppelgleisiges System, welches die Aussonderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Sondereinrichtungen fördert, kann nicht der UN-BRK entsprechen.

Zudem wird dabei eine propagierte Wahlfreiheit von Eltern, welche in der Realität zumeist nicht existiert, über das Recht des Kindes auf uneingeschränkte Teilhabe am regulären Unterricht gestellt.

Der "Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen" der Vereinten Nationen kontrolliert die einzelnen Vertragsstaaten und gibt Empfehlungen ab. Dieser Ausschuss hat bereits mehrfach anlässlich von "Staatenprüfungen" auf die Missstände in Österreich aufmerksam gemacht und zudem in seinen "allgemeinen Bemerkungen" klargestellt, dass der Erhalt von Sondersystemen nicht mit der UN-BRK vereinbar ist (s. nachfolgend angegeben unter "Quellen").

Weiters hat der UN-Ausschuss empfohlen, künftig finanzielle Mittel nur noch in inklusive Bildungssysteme zu investieren.

2. Benachteiligt eine "Bildungskarriere" in Sondersystemen Menschen mit Behinderungen?

Sämtliche, dem SMA aufliegende Studien (s. "Quellen") belegen, dass:

- ausgrenzende Schulsysteme ungleiche Chancen verstärken und vor allem für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen schlechtere Chancen im Erwerbsleben und auf gesellschaftliche Teilhabe bedeuten
- inklusive Schulsysteme allen Schülerinnen und Schülern Vorteile bringen, auf eine diverse Gesellschaft besser vorbereiten und diese zudem ja auch selbst abbilden
- inklusive Schulsysteme weniger finanzielle Ressourcen beanspruchen als aussondernde zweigleisige Systeme

3. Wie ist inklusive Bildung für Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf umsetzbar?

Der SMA ist immer wieder mit Aussagen (so auch seitens Vertreterinnen und Vertreter des Landes Salzburg) konfrontiert, dass für Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf eine gesonderte Beschulung erforderlich ist und diese in Sondereinrichtungen besser umgesetzt werden kann.

Unter derzeitigen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen im Land Salzburg mag dies auch zutreffen.

Zahlreiche Beispiele zeigen jedoch, wie Rahmenbedingungen verändert werden konnten und so alle Schülerinnen und Schülern von einem gemeinsamen Unterricht profitieren.

Die Region Südtirol hat bereits seit dem Jahr 1977 alle Sondereinrichtungen aufgelöst bzw. in das allgemeine Schulsystem integriert. Andere Beispiele aus England, Australien oder Kanada zeigen ähnliche Erfolge in der Umsetzung inklusiver Regionen, und damit auch mit Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit hohem Unterstützungsbedarf am regulären Unterricht (s. "Quellen").

In Österreich wurde ab 1996 die erste inklusive Region im Bezirk Reutte geschaffen. Die Bundesländer Kärnten und Steiermark verfolgten Entwicklungen mit ähnlichen Ansätzen. Österreichweit wurden im Zuge eines Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung "Inklusive Modellregionen" seit 2012 ausgerufen, welche sich aber bisher bundesweit gänzlich nicht durchsetzten, so auch nicht in Salzburg.

Internationale und zum Teil nationale Beispiele zeigen, dass ein inklusives Bildungssystem für alle Schülerinnen und Schüler, also auch für Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf möglich ist und in gelungener Umsetzung so hochwertige Bildungsprozesse für alle schafft.

Der SMA empfiehlt abschießend dem Land Salzburg angeführte Anregungen des UN-Ausschusses auf regionaler Ebene umzusetzen.

Gerade die wieder aufgenommene Entwicklung des Salzburger Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK stellt eine ausgezeichnete Möglichkeit dar, konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen zu entwickeln, wie das Land Salzburg in absehbarer Zeit menschen- und damit auch behindertenrechtskonform werden kann.

In der Entwicklung des Salzburger Aktionsplanes spricht der SMA folgende konkrete Empfehlungen aus:

- Ein klares Bekenntnis zur politischen Zielsetzung, im Bundesland Salzburg inklusive Bildung für Alle in Übereinstimmung mit der UN-BRK zu verwirklichen
- Die Nutzung des Salzburger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK als Werkzeug, um Etappenziele und konkrete Maßnahmen zu definieren, umzusetzen und zu evaluieren
- Eine Erstellung eines Etappenplans zur Öffnung/ Umwandlung von Sonderschulen
- Die Erstellung eines Plans zur systematischen Anpassung und Aufrüstung des Regelschulsystems, um qualitätsvolle inklusive Bildung für alle anzubieten, etwa durch Implementierung sonderpädagogischer Kompetenzen und Ressourcen
- Eine Orientierung an langjährig erfolgreichen inklusive Bildungssystemen hinsichtlich baulicher Gegebenheiten, Ausstattung, Methodik, Kompetenz und weiterer qualitätsrelevanter Aspekte einer Bildung für Alle
- Ein klares Bekenntnis dazu, finanzielle Mittel im Bildungsbereich künftig in den Ausbau qualitätsvoller inklusiver Bildung für alle einzusetzen, und nicht in den Um- oder Neubau von Sonderschulen

für den Salzburger Monitoring-Ausschuss

Dr. in Karin Asteger, DSA Christian Treweller, Dr. Robert Schneider, Mag. Alexander Viehauser

E-Mail: monitoring@salzburg.gv.at

Web: https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss

Diese Empfehlung wird vom SMA an Salzburgs Landesregierung, an die Salzburger Landtagsklubs und an den Presseverteiler des SMA übermittelt.

Quellen:

Arbeitsgruppe internationale Vergleichsstudie (2007). Schulleistungen und Steuerung des Schulsystems im Bundesstaat: Kanada und Deutschland im Vergleich. Waxmann.

Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, Allgemeine Bemerkung Nr. 4 (2016) zum Recht auf inklusive Bildung (2016).

https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/CRPD/GC/PlainEnglish_GC_No.4_TheRight_Inclusive_Education.docx. (1.1.2021)

In Übersetzung des Deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Abstimmung mit der Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte:

https://www.gemeinsam-einfach-

<u>machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/AllgBemerkNr4.pdf?_blob=publicationFile&v=4</u> (1.1.2021)

bmbf (2015). *Verbindliche Richtlinien zur Entwicklung von Inklusiven Modellregionen*. Erlass GZ BMBF 36.153/0088-I/5/2015 vom 3. September 2015; URL: www.bzib.at [20.9.2015].

Dlugosch Andrea, Langner Anke (2014). Auf dem Weg zur inklusiven Region? In Feyerer Ewald/ Langner Anke (Hrsg.) (2014): Umgang mit Vielfalt. Lehrbuch für Inklusive Bildung. Schriftenreihe der Pädagogischen Hochschule OÖ, Band 3. Linz: Trauner, Verlag. S. 242-273. Andrea Dlugosch, Anke Langner 2014 Auf dem Weg zur inklusiven Region?

Evers-Meyer, K. (2010). Zur Situation von Menschen mit Behinderung in Deutschland. In R. Wernstedt, R. & M. John-Ohnesorg (Hrsg.). Inklusive Bildung. Die UN-Konvention und ihre Folgen. Schriftenreihe des Netzwerk Bildung S. 53-57. http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/07621.pdf (28.1.2011) Feyerer, E. (2009). Die Schule der Zukunft muss eine inklusive sein! – Oder: Weiterhin das Mögliche im Unmöglichen suchen. Behinderte Menschen, 6/09, 45-58.

Ginnold, A. (2008). Der Übergang Schule – Beruf von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Einstieg – Ausstieg – Warteschleife. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Hehir, T., Grindal, T, Freeman, B., Lamoreau, R., Borquaye, Y. & Burke, S. (2016). *A Summary on the Evidence on Inclusive Education*. Retrieved July 29, 2020 from https://alana.org.br/wp-content/uploads/2016/12/A Summary of the evidence on inclusive education.pdf

Österreichische Unesco-Kommission (2021). *Bildung als Schlüsselthema der Zukunft*. https://www.unesco.at/bildung (20.02.2021)

Peters, S. J. (2004). Inclusive Education: An EFA Strategy for All Children. World Bank. http://siteresources.worldbank.org/EDUCATION/Resources/278200-1099079877269/547664-1099079993288/InclusiveEdu efa strategy for children.pdf (17.1.2012)

Porter, G.L. & Richler, D. (2011). Diversity, Equity and Inclusion. A Challenge and an Opportunity. In G.L. Porter & D. Smith (Eds), *Exploring Inclusive Educational Practices Through Professional Inquiry (p. 15-30)*. Rotterdam: Sense Publishers.

Porter, G.L. & Towell, D. (2017). Advancing inclusive education. Keys to transformational change in public education systems. Retrieved June 3, 2020 from https://inclusiveeducation.ca/wp-content/uploads/sites/3/2013/07/Porter-and-Towell-Advancing-IE-2017-Online-FINAL.pdf.

Preuss-Lausitz, U. (2010). Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung – aus Erfahrung und Forschung lernen. In R. Wernstedt, R. & M. John-Ohnesorg, Hrsg.: Inklusive Bildung. Die UN-Konvention und ihre Folgen. Schriftenreihe des Netzwerk Bildung S. 53-57. http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/07621.pdf (28.1.2011)

Sozialministerium (2021). UN-Behindertenrechtskonvention https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html (1.1.2021)

Sozialverband Deutschland (2009). UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Inklusive Bildung verwirklichen. http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/broschueren/pdf/un-behindertenrechtskonvention-umsetzen.pdf (18.1.2011)

Timmons, V. & Wagner, M. (2009). *Inclusive Education Knowledge Exchange Initiative: An Analysis of the Statistics Canada Participation and Activity Limitation Survey. Final Report*. http://www.edu.uwo.ca/inclusive education/PDFfiles/201009TimmonsInclusiveEducationFullReport.pdf (26.4.2013)

Wernstedt, R. (2010). Einführung. In R. Wernstedt, R. & John-Ohnesorg, M. (Hrsg.). Inklusive Bildung. Die UN-Konvention und ihre Folgen. Schriftenreihe des Netzwerk Bildung S. 5-19. http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/07621.pdf (18.1.2011)